Anlage 4 zur GRDrs 828/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 10-4.4  1044500 | Haupt- und  Personalamt | A 12 | Sachbearbeiter/in | 0,5 | -- | 50.650 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,5 Stelle in Bes.Gr. A 12 bei der Abteilung IuK des Haupt- und Personalamtes im Bereich des Anwender- und Systemservices (10-4.4) zur Sicherstellung der zentralen IuK-Betreuung des neuen Schulhausbetreuungssystems.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine erhebliche Arbeitsvermehrung aus sonstigen Gründen, die durch andere Maßnahmen nicht mehr aufgefangen werden kann.

Berücksichtigt sind zusätzliche Fallzahlen in der grundsätzlichen Bereitstellung von Basisdiensten sowie Betreuung ab Level 2 zzgl. zentraler Hotline, IT-Services der Client-Architektur und Serverdienste mit IT-Sicherheit und Systemmanagement inkl. softwareseitiger Bereitstellung eines Standard-Clients mit Netzzugang, Speicher im Netz, E-Mail/PIM, Backup, Office, Browser, Intranetdiensten etc. sind beinhaltet.

Bei zusätzlichen 253,73 Personenkonten in den Systemen ergibt sich beim Haupt – und Personalbedarf ein Stellenbedarf i.H.v. 0,5 Stellenanteilen.

Für die zentralen IuK-Services sind für die weit überwiegend betroffene System-administration Qualifikationsprofile entsprechend A12 erforderlich.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Verwaltung beabsichtigt, in den Jahren 2018 bis 2021 sukzessive alle 160 Dienst-zimmer der Schulhausmeister/-innen an allen Stuttgarter Schulen mit Laptops auszu-statten, um die interne und externe Kommunikation mit allen Schulhausmeister/-innen (SHM) maßgeblich zu verbessern.  
  
Damit würde ein wesentliches Ergebnis der Organisationsuntersuchung des Schulhaus-betreuungssystems von 2015 (GRDrs 937/2015) umgesetzt, nachdem ein Pilotversuch in 2016 die Umsetzbarkeit und Notwendigkeit der IUK-Ausstattung für alle 250 Schulhausmeister/-innen bestätigt hat.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Derzeit sind die Schulhausmeister/-innen nicht an das städtische E-Mailsystem angeschlossen und haben keinen PC. Dies führt zu einer schlechten internen sowie externen Erreichbarkeit, da die gesamte Kommunikation über Fax, Papierbriefe und (Mobil-)Telefon erfolgt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Senkung der stadtweiten IT-Servicequalität durch Arbeitsverdichtung im zentralen IT-Betrieb. Höheres Risiko des Eintretens von Störungen und IT-Sicherheitsvorfällen. Längere Dauer, bis IT-Services bereitgestellt werden können. Produktivitätsverlust bei der Gesamtverwaltung.

# 4 Stellenvermerke

keine